



Amtsgericht: Schwäbisch Hall
Aktenzeichen: 1 K 41-23
Versteigerungstermin: Freitag, 23.01.2026, 09:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Schwäbisch Hall,
Unterlimpurger Straße 8, 74523
Schwäbisch Hall](#)

Saal: 0.03, Sitzungssaal
Verkehrswert: 110.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Bei der Kelter 3, 74670
Forchtenberg - Ernsbach



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ernsbach Blatt 1183 BV 2

Gemarkung Ernsbach, Flurstück 68
Gebäude- und Freifläche, Bei der Kelter 3
Größe: 448 m²

3 zu 2

bzgl. 248 m² Fußpfad- und Überfahrtsrecht für die Kellerbesitzer unter Gebäude 53 über den Hofraum hierzu vom Ortsweg 1 aus.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Doppelhaushälfte (Baujahr unbekannt, vermutlich 1934) mit straßenseitigem Anbau im UG, zweigeschossig, ausgebautes Dachgeschoss, unterkellert (Sockelgeschoss). Bruttogrundfläche ca. 333 m². Zum Teil selbstgenutzt, Mietverhältnisse nicht bekannt. Auskunftsgemäß erheblich baulich und gebäudetechnisch mit Nachbarhaushälfte verquickt. Einfacher bis mittlerer Standard unterstellt. Offensichtlich Modernisierungs- und Unterhaltungsstau. Ehemalige Scheune unbekannten Baujahrs mit 1996/1997 eingebauter Pkw-Garage. Grundfläche ca. 140 m². Grundstücksfläche 448 m² im historischen Ortskern von Ernsbach.

Verkehrswert: 110.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.12.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2546067000739, Az. 1 K 41/23, AG Schwäbisch Hall

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Herr Hildebrandt vom GVV Mittleres Kochertal